

[EU stimmt der Überweisung von Erlösen aus russischen Vermögenswerten an Kiew zu](#)

30.01.2024

Die Botschafter der Europäischen Union haben die Verwendung von Erträgen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine unterstützt. Diese Entscheidung wurde am Montag, den 29. Januar, getroffen, so die Seite der belgischen EU-Ratspräsidentschaft im sozialen Netzwerk X.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Botschafter der Europäischen Union haben die Verwendung von Erträgen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine unterstützt. Diese Entscheidung wurde am Montag, den 29. Januar, getroffen, so die Seite der belgischen EU-Ratspräsidentschaft im sozialen Netzwerk X.

„Die EU-Botschafter haben sich soeben grundsätzlich auf den Vorschlag geeinigt, eventuelle Einnahmen im Zusammenhang mit den eingefrorenen Vermögenswerten zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine zu verwenden“, heißt es in der Erklärung.

Der Journalist von Radio Liberty, Rikard Jozwiak, merkte seinerseits in X an, dass es darum gehe, sich auf den ersten Schritt zu einigen – die Erlöse aus den eingefrorenen Vermögenswerten auf ein separates Konto zu verschieben. Als nächstes sollten sie sich auf die tatsächliche Überweisung auf das Konto der Ukraine einigen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die EU mit der technischen Umsetzung von Vorschlägen zur Verwendung eingefrorener russischer Vermögenswerte im Interesse der Ukraine begonnen hat.

Ein Ausschuss des US-Senats hat ein Gesetz gebilligt, das Washington helfen würde, russische Vermögenswerte zu beschlagnahmen und an die Ukraine zu transferieren.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 208

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.